



WirSuchenSie

Sachbearbeitung

Verwaltungsdigitalisierung

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachbearbeitung (w/m/d) für das Referat VI 4 „Fahrerlaubnis- und Zulassungswesen, Großraum- und Schwerverkehr, Straßenbetrieb, Gefahrgut“

bis EntgGr. E 11 TV-H.

Die Einstellung erfolgt unbefristet im Umfang von bis zu 20 Wochenstunden.

Für Beamtinnen und Beamte kommt gegebenenfalls eine Rotation/Abordnung in Betracht.

Das Referat ist zuständig für Angelegenheiten des Fahrerlaubnis- und Zulassungsrechts sowie des Großraum- und Schwerverkehrs, des Straßenbetriebs und der Beförderung gefährlicher Güter. Es organisiert zudem die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte der Abteilung.

IHR AUFGABENBEREICH

- OZG-Ansprechperson der Abteilung VI: Koordinierung der Nachnutzung der OZG-Leistungen der Abteilung
- Ansprechperson der Abteilung VI für sonstige Digitalisierungsthemen und für Registermodernisierung
- Koordinierung von Anfragen zu den Leistungsbeschreibungen des Verwaltungsportals sowie zum Projekt „Starke Heimat“

AUSBILDUNG / KENNTNISSE

- Sie sind Diplom-Verwaltungsfachwirtin (FH) bzw. Diplom-Verwaltungsfachwirt (FH) oder Verwaltungsfachwirtin bzw. Verwaltungsfachwirt oder haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor/ FH-Diplom) im Bereich Verwaltungswissenschaften oder der Ingenieurwissenschaften.
- Kenntnisse in der (Verwaltungs-)Digitalisierung und in der Organisation sind von Vorteil.



SIE BRINGEN MIT

- Die Fähigkeit sich schnell in neue Themenfelder und Aufgabenbereiche einzuarbeiten
- Eine sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise, ein sicheres Auftreten, Kontaktfreude und Organisationsgeschick
- Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft sowie ergebnisorientiertes, selbstständiges Arbeiten und zugleich gerne im Team
- Sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise, auch unter engen Terminvorgaben
- Freude an vielfältigen und komplexen Aufgaben
- Sicherem Umgang mit der Office-Standard-Software

WIR BIETEN IHNEN

- Einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven
- Flexible Arbeitszeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- Kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- Attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung, z.B. Firmenfitnessangebote mit Kooperationspartnern

Die tatsächliche Eingruppierung und Stufenzuordnung wird individuell nach dem Tarifrecht des Landes Hessen festgelegt. Bei Vorliegen der persönlichen, rechtlichen und stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen ist nach entsprechender Bewährung eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis nach BesG. A 9 HBesG möglich.

Das Ministerium strebt eine generelle Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationsgeschichte wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 15.10.2025** unter Angabe der Kennung **VI 4 SB_T** per E-Mail (eine_PDF-Datei) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de

Mit der Bewerbung (eine PDF-Datei) sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses*
Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium erforderlich.
- Schulabschlusszeugnis
- Arbeitszeugnisse

*Hinweis: Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist die Vorlage im Original und Übersetzung auf Deutsch für die Prüfung der Äquivalenz zu deutschen Bildungsabschlüssen erforderlich. Sollte eine Prüfung durch das HMWVW mit Hilfe der durch die Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellten Datenbank „anabin“ nicht möglich sein, können Sie im konkreten Einzelfall gebeten werden, eine kostenpflichtige Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen nachzureichen.

